



Nominierungskriterien 2020

Kanu-Slalom

Stand: 27.07.2020

Erarbeitet von:
Sportdirektor Dr. Jens Kahl
Chefbundestrainer Klaus Pohlen
Bundestrainer Nachwuchs Eric Mendel
Wiss. Koordinator Michael Trummer

Inhaltsverzeichnis

Seite

Nominierungskriterien Leistungsklasse Olympische Spiele 2021 Herren C1	3
Nominierungskriterien Leistungsklasse Europameisterschaften 2020	4
Nominierungskriterien U18 und U23 Europameisterschaft 2020	8

**Ergänzung der Nominierungskriterien für die Olympischen Spiele 2021
für die Disziplingruppe Herren Canadier der Leistungsklasse
im Kanu-Slalom für die Europameisterschaft 2021 in Ivrea (ITA)**

Für die Teilnahme an der Europameisterschaft 2021 in Ivrea ergeben sich auf Grund der Spezifik der Olympischen Saison und der weiteren Olympiaqualifikationen in der Disziplin C1-Herren geänderte Kriterien hinsichtlich Teilnahme und Qualifikationsweg. Diese wurden entsprechend der Qualifikationskriterien Olympischen Spiele 2020 durch den Trainerrat beschlossen und mit dem DOSB abgestimmt.

Quereinsteiger 2021

Quereinsteiger sind die zwei Erstplatzierten der nationalen Olympiaqualifikation in den Disziplinen, die zur globalen internationalen Qualifikation während der WM 2019 in La Seu de Urgell keinen Quotenplatz erringen konnten. Die Quereinsteiger müssen sich nicht über die nationalen Qualifikationsrennen im Frühjahr 2021 für die kontinentale Qualifikation bei der EM 2021 in Ivrea qualifizieren, sondern sind für die Teilnahme gesetzt (Auszug DOSB-Olympiakriterien Kanu-Slalom).

Olympia-Qualifikation zur EM in Ivrea

Startberechtigt für die kontinentale Qualifikation im C1 sind die beiden Erstplatzierten der Olympiarangliste 2019 (Franz Anton, Sideris Tasiadis). Zusätzlich startberechtigt ist der Gewinner der nationalen Qualifikation 2021.

Zur Nominierung für die Olympischen Spiele in Tokio 2021 wird dem DOSB das Boot vorgeschlagen, welches die kontinentale Qualifikation während der EM gewinnt und den ausstehenden Quotenplatz erhält. Im Falle einer eventuellen Ergebnisgleichheit im Endergebnis zählt der bessere Lauf der vorgeschalteten Wettkampfphase.

Klaus Pohlen
Chefbundestrainer

Dr. Jens Kahl
Sportdirektor

Stand: 27.07.2020

**Nominierungskriterien für die Nationalmannschaft der Leistungsklasse
im Kanuslalom für die Europameisterschaft in Prag (CZ)
sowie Weltcupteilnahmen 2020**

Für die Teilnahme an der Europameisterschaft 2020 in Prag vom 18. -20.9.2020 ergeben sich auf Grund der Spezifik der Verschiebung der Olympischen Spiele in das Jahr 2021 und der weiteren Olympiaqualifikationen in der Disziplin C1-Herren unterschiedliche Kriterien für verschiedene Disziplingruppen. Außerdem wurden die Teilnehmerzahlen der Finalläufe während der drei nationalen Qualifikationsrennen in Markkleeberg geändert. Alle Details dazu werden im Folgenden erläutert.

Die nationale Qualifikation der Leistungsklasse findet in drei Rennen vom 4. – 6.9.2020 in Markkleeberg statt.

Teilnahmeberechtigt an den Qualifikationsrennen sind alle Sportlerinnen und Sportler entsprechend der gesonderten Teilnahmekriterien des DKV für Qualifikationsrennen, die für die Nationalmannschaft des Deutschen Kanu-Verbandes startberechtigt sind.

Nominiert werden können nur Sportler, die die folgenden weiteren Anforderungen erfüllen:

- Die Athletinnen und Athleten müssen die Anti-Doping-Erklärung des Deutschen Kanu-Verbandes unterzeichnet haben und damit den NADA-Code und die Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Kanu-Verbandes anerkennen.
- Von allen DKV-Kader-Sportlerinnen und Sportlern müssen die Trainingsprotokollierungen im DKV Format als Teilnahmeberechtigung zu den Nominierungsveranstaltungen lückenlos vorliegen. Die Trainingsdaten-dokumentation ist als Grundvoraussetzung der Qualifikationen für diese Kadersportler anzusehen.
- Mit der Nominierung einher geht die Verpflichtung, an allen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen des DKV teilzunehmen und ein an der Rahmentrainingskonzeption angelehntes Training zu absolvieren.

Jedes der drei Qualifikationsrennen besteht aus einem Halbfinallauf und dem Finale. Alle bei den Qualifikationsrennen startberechtigten Sportlerinnen und Sportler starten im Halbfinale.

Mit dem Ergebnis dieses Halbfinallaufes qualifizieren sich in allen Rennen **mit mindestens 10 gestarteten Booten** die besten **acht Boote** jeder Bootsklasse für das Finale. Bei weniger als 10 gestarteten Booten im Halbfinale, erreichen zwei Drittel dieser gestarteten Boote (nach oben gerundet) das Finale.

Für alle nicht im Finale startberechtigten Boote ist die Platzierung des Halbfinals gleich der erreichten Punktzahl bei diesem Qualifikationsrennen.

Im dritten Qualifikationsrennen wird auf Grund der Absage der Deutschen Meisterschaft in Lofer (A), ursprünglich vom 11. -13.9.20, die Deutsche Meisterschaft in den olympischen Disziplinen ausgetragen. Startberechtigt sind für die Wertung der Deutschen Meisterschaft in allen Disziplinen 8 Boote, unabhängig von der im vorherigen Absatz gemachten Aussage zur Anzahl der Boote im Finale der Qualifikation zu den Europameisterschaften. Die Wertung der Qualifikation zu den Europameisterschaften erfolgt aber unter dem Vorbehalt der vorher gemachten Aussage zur Reduzierung der Boote im Finale auf zwei Drittel, im Falle von weniger als 10 gestarteten Booten.

Die Gesamtwertung der drei Rennen erfolgt nach der folgenden Punktwertung. Entsprechend der erreichten Platzierungen erhalten alle gestarteten Sportlerinnen und Sportler Punkte. Der Sieger erhält den Wert „Null“, alle weiteren Punkte entsprechen der Platzierung (Platz 1 = 0 Punkte, Platz 2 = 2 Punkte, Platz 3 = 3 Punkte, Platz 4 = 4 Punkte usw.) Nach Abschluss der Rennen wird die schlechteste erreichte Platzierung (höchster Wert) der drei Qualifikationsrennen für die Gesamtwertung gestrichen. Die besten zwei Platzziffern werden für den Endstand addiert. Die damit entstandene aufsteigende Reihenfolge der Gesamtpunkte (vom niedrigsten Punktwert zum höchsten) stellt die Qualifikationsreihenfolge dar. Bei Punktgleichheit entscheidet über die Reihenfolge der Sportler:

1. die bessere Einzelplatzierung;
2. die bessere Platzziffer nach der Addition aller drei Platzierungen;
3. Addition aller drei Endergebnisse in den Qualifikationsrennen.

Für die Nominierung zur Nationalmannschaft 2020 muss zusätzlich zur entsprechenden Platzierung in der Qualifikationsreihenfolge, bei mindestens zwei der drei Rennen ein Leistungsnachweis erbracht worden sein. Dieser Leistungsnachweis bezieht sich in Form des prozentualen Abstandes auf die Siegleistung in der Disziplin Herren K1 und darf in den einzelnen Disziplinen nicht größer sein als:

Herren K1	+	2%	Damen K1	+	15%
Herren C1	+	10%	Damen C1	+	28%

Für Sportlerinnen und Sportler, die die geforderten Leistungsnachweise während der nationalen Qualifikationsrennen nicht erreicht haben, kann der Trainerrat gesonderte Festlegungen für entsprechende zusätzliche Leistungsnachweise treffen. Sollte die maximal mögliche Anzahl nominierter Sportlerinnen und Sportler in den einzelnen Disziplinen nicht erreicht werden, kann der Trainerrat über Sonderfälle entscheiden.

Europameisterschaft Prag (CZ)

Auf der Grundlage der 2019 veröffentlichten Nominierungskriterien „Olympia 2020“ sind die bereits qualifizierten Olympiaboote und das jeweilige Olympiaersatzboot für die Teilnahme an der Europameisterschaft 2020 gesetzt. Dies betrifft folgende Disziplingruppen und Sportlerinnen / Sportler:

Herren K1: 1. Aigner, Hannes / 2. Maxeiner, Tim

Damen K1: 1. Funk, Ricarda / 2. Apel, Elena

Damen C1: 1. Herzog, Andrea / 2. Apel, Elena

Herren C1: 1. Anton, Franz* / 2. Tasiadis, Sideris*

* Diese Sportler wurden auf Grund der Reihung in der Olympiaqualifikation für die EM in London 2020 gesetzt, auch wenn der nationale Quotenplatz noch nicht erreicht wurde (siehe auch Sonderkriterien Olympia Herren-C1).

Die EM in London wurde auf Grund der Covid-19 Pandemie abgesagt, die EM findet stattdessen in Prag statt. Für die Teilnahme an der Europameisterschaft in Prag wird somit im Herren K1, Herren C1 und Damen KI und C1 jeweils das erste Boot der bereinigten nationalen Qualifikation (ohne Olympiamannschaft 2021 und Ersatz) in Markkleeberg vom 4. -6.9.20 nominiert.

Weltcuprennen 2020

Die Besetzung der Startplätze im Weltcup 2020 erfolgt durch den Trainerrat auf Vorschlag des jeweiligen Bundestrainers. Vorrang haben die sportfachlichen Besonderheiten der Olympiavorbereitung 2021.

Die Vergabe der Startplätze im Weltcup erfolgt auf der Grundlage der Qualifikationsreihenfolge. Die qualifizierten Olympiaboote und das jeweilige Olympiaersatzboot stehen im nationalen Ranking dabei auf Position Eins und Zwei. Weiterhin kann unter der Berücksichtigung des nationalen Leistungsniveaus, der einzelnen Ergebnisse während der Qualifikations- und Weltcuprennen, der Förderung von Nachwuchssportlern sowie Besonderheiten in der Vorbereitung der Jahreshöhepunkte, ein Austausch von Sportlern bei den verschiedenen Weltcuprennen der Saison disziplinspezifisch erfolgen. Ein Anspruch auf die Teilnahme am Weltcup bzw. der gesamten Weltcupserie besteht nicht!

Die endgültige Nominierung erfolgt auf Vorschlag des Trainerrates durch den Sportdirektor des Deutschen Kanu- Verbandes.

Klaus Pohlen
Chefbundestrainer

Dr. Jens Kahl
Sportdirektor

Stand: 27.7.2020

Nominierungskriterien für die Nationalmannschaft zur U23-Europameisterschaft in Krakau 2020

Für die Teilnahme an der U23-Europameisterschaft in Krakau (POL) 2020 können sich drei Boote in den olympischen Disziplinen der Damen und Herren während der nationalen Qualifikationsturnieren qualifizieren.

Teilnahmeberechtigt an den Qualifikationsrennen sind alle Sportlerinnen und Sportler entsprechend der gesonderten Teilnahmebedingungen des DKV für Qualifikationsrennen, die für die Nationalmannschaft des Deutschen Kanu-Verbandes startberechtigt sind.

Nominiert werden können nur Sportler, die die folgenden weiteren Anforderungen erfüllen:

- Die Athletinnen und Athleten müssen die Anti-Doping-Erklärung des Deutschen Kanu-Verbandes unterzeichnet haben und damit den NADA-Code und die Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Kanu-Verbandes anerkennen.
- Von allen DKV-Kadersportlern müssen die Trainingsprotokollierungen im DKV Format als Teilnahmeberechtigung zu den Nominierungsveranstaltungen lückenlos vorliegen. Die Trainingsdatendokumentation ist als Grundvoraussetzung der Qualifikationen für diese Kadersportler anzusehen.
- Mit der Nominierung einher geht die Verpflichtung, an allen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen des DKV teilzunehmen und ein an der Rahmentrainingskonzeption angelehntes Training zu absolvieren.

Die nationale Qualifikation der U23 findet in drei Rennen vom **4. – 6.9.2020 in Markkleeberg** statt. Eine gesonderte Wertung von U23-Sportlern erfolgt nicht!

Jedes der drei Qualifikationsrennen besteht aus einem Halbfinallauf und dem Finale. Alle bei den Qualifikationsrennen im Leistungsklassebereich startberechtigten Sportlerinnen und Sportler starten im Halbfinale. Mit dem Ergebnis dieses Halbfinallaufes qualifizieren sich in allen Rennen **mit mindestens 10 gestarteten Booten** die besten **acht Boote** jeder Bootsklasse / Disziplin für das Finale. Bei weniger als 10 gestarteten Booten im Halbfinale, erreichen zwei Drittel dieser gestarteten Boote (nach oben gerundet) das Finale. Für alle nicht im Finale startberechtigten Boote ist die

Platzierung des Halbfinals gleich der erreichten Punktzahl bei diesem Qualifikationsrennen.

Im dritten Qualifikationsrennen wird auf Grund der Absage der Deutschen Meisterschaft in Lofer (A), ursprünglich vom 11. -13.9.20, die Deutsche Meisterschaft in den olympischen Disziplinen ausgetragen. Startberechtigt sind für die Wertung der Deutschen Meisterschaft jeweils 8 Boote, unabhängig von der im vorherigen Absatz gemachten Aussage zur Anzahl der Boote im Finale der Qualifikation zu den Europameisterschaften. Die Wertung der Qualifikation zu den Europameisterschaften der U23 erfolgt aber unter dem Vorbehalt der vorher gemachten Aussage zur Reduzierung der Boote im Finale auf zwei Drittel, im Falle von weniger als 10 gestarteten Booten.

Die Gesamtwertung der drei Rennen erfolgt nach der folgenden Punktwertung. Entsprechend der erreichten Platzierungen erhalten alle gestarteten Sportlerinnen und Sportler Punkte. Der Sieger erhält den Wert „Null“, alle weiteren Punkte entsprechen der Platzierung (Platz 1 = 0 Punkte, Platz 2 = 2 Punkte, Platz 3 = 3 Punkte, Platz 4 = 4 Punkte usw.) Nach Abschluss der Rennen wird die schlechteste erreichte Platzierung (höchster Wert) der drei Qualifikationsrennen für die Gesamtwertung gestrichen. Die besten zwei Platzziffern werden für den Endstand addiert. Die damit entstandene aufsteigende Reihenfolge der Gesamtpunkte (vom niedrigsten Punktwert zum höchsten) stellt die Qualifikationsreihenfolge dar. Bei Punktgleichheit entscheidet über die Reihenfolge der Sportler:

1. die bessere Einzelplatzierung;
2. die bessere Platzziffer nach der Addition aller drei Platzierungen;
3. Addition aller drei Endergebnisse in den Qualifikationsrennen.

Für die Nominierung zur U23-Nationalmannschaft 2020, muss zusätzlich zur entsprechenden Platzierung, in der Qualifikationsreihenfolge der Leistungsklasse (eine Trennung für den Altersbereich U23 erfolgt nicht) bei mindestens zwei der drei Rennen ein Leistungsnachweis erbracht wurden sein.

Dieser Leistungsnachweis bezieht sich in Form des prozentualen Abstandes auf die Siegleistung in der Disziplin Herren K1 und ist für die Jahrgänge mit dem Alter 19-20 Jahre und 21-23 Jahre unterschiedlich. Dementsprechend darf der prozentuale Abstand nicht größer sein als:

19-20Jahre	Herren K1 + 10%	Damen K1 + 28%
	Herren C1 + 20%	Damen C1 + 55%
21-23Jahre	Herren K1 + 7%	Damen K1 + 25%
	Herren C1 + 15%	Damen C1 + 50%

Erreichen Sportler der Jahrgänge 99-97 diese Leistungsnachweise nicht, können diese gegen jüngere Sportler der Jahrgänge 00-01 ausgetauscht werden, sofern diese den Leistungsnachweis erbracht haben und in der Rangliste Platzierungen hinter den älteren Sportlern erreicht haben.

Für den Fall, dass auf Grund nicht erbrachter Leistungsnachweise die maximal mögliche Anzahl nominierter Sportlerinnen und Sportler in einzelnen Disziplinen nicht erreicht wird, kann der Trainerrat über Sonderfälle entscheiden.

Die Teilnahme an den Vorbereitungsmaßnahmen der U-23-Nationalmannschaft ist für alle nominierten Sportler verpflichtend.

Die endgültige Nominierung erfolgt auf Vorschlag des Trainerrates durch den Sportdirektor des Deutschen Kanu-Verbands.

Klaus Pohlen
Chefbundestrainer

Dr. Jens Kahl
Sportdirektor

Stand: 27.07.2020

Nominierungskriterien für die Nationalmannschaft der Junioren 2020 JEM in Krakau (Polen)

Für die Teilnahme an der Junioren-Europameisterschaft 2020 in Krakau (Polen) können sich jeweils drei Boote in den olympischen Disziplinen qualifizieren.

Teilnahmeberechtigt an den Qualifikationsrennen sind alle Sportlerinnen und Sportler entsprechend der gesonderten Teilnahmebedingungen des DKV für Qualifikationsrennen, die für die Nationalmannschaft des Deutschen Kanu-Verbandes startberechtigt sind.

Nominiert werden können nur Sportler, die die folgenden weiteren Anforderungen erfüllen:

- Die Athletinnen und Athleten müssen die Anti-Doping-Erklärung des Deutschen Kanu-Verbandes unterzeichnet haben und damit den NADA-Code und die Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Kanu-Verbandes anerkennen.
- Von allen Sportlerinnen und Sportlern des NK1- und NK2-Kaders müssen die Trainingsprotokollierungen im DKV Format als Teilnahmeberechtigung zu den Nominierungsveranstaltungen lückenlos vorliegen. Die Trainingsdatendokumentation ist als Grundvoraussetzung der Qualifikationen für diese Kadersportler anzusehen.
- Mit der Nominierung einher geht die Verpflichtung, an allen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen des DKV teilzunehmen und ein an der Rahmentrainingskonzeption angelehntes Training zu absolvieren.

Die nationale Qualifikation der Junioren findet in drei Rennen **vom 4.-6.9.2020 in Markkleeberg** statt.

Jedes der drei Qualifikationsrennen besteht aus einem Halbfinallauf und dem Finale. Alle bei den Qualifikationsrennen startberechtigten Sportlerinnen und Sportler starten im Halbfinale. Mit dem Ergebnis dieses Halbfinallaufes qualifizieren sich in allen Rennen **mit mindestens 15 gestarteten Booten** die besten **zehn Boote** jeder Bootsklasse / Disziplin für das Finale.

Bei weniger als 15 gestarteten Booten im Halbfinale erreichen zwei Drittel dieser gestarteten Boote (nach oben gerundet) das Finale. Für alle nicht im Finale startberechtigten Boote ist das Ergebnis des Halbfinals gleich der erreichten Punktzahl bei diesem Qualifikationsrennen.

Im dritten Qualifikationsrennen wird auf Grund der Absage der Deutschen Meisterschaft in Lofer (A), ursprünglich vom 11. -13.9.20, die Deutsche Meisterschaft in den olympischen Disziplinen der Jugend und der Junioren ausgetragen. Startberechtigt sind für die Wertung der Deutschen Meisterschaft in beiden Altersklassen und allen olympischen Disziplinen jeweils 10 Boote, unabhängig von der im vorherigen Absatz gemachten Aussage zur Anzahl der Boote im Finale der Qualifikation zu den Europameisterschaften. Die Wertung der Qualifikation zu den Europameisterschaften erfolgt aber unter dem Vorbehalt der vorher gemachten Aussage zur Reduzierung der Boote im Finale auf zwei Drittel, im Falle von weniger als 15 gestarteten Booten.

Die Gesamtwertung der drei Rennen erfolgt nach der folgenden Punktwertung. Entsprechend der erreichten Platzierungen erhalten alle gestarteten Sportlerinnen und Sportler Punkte. Der Sieger erhält den Wert „Null“, alle weiteren Punkte entsprechen der Platzierung (Platz 1 = 0 Punkte, Platz 2 = 2 Punkte, Platz 3 = 3 Punkte, Platz 4 = 4 Punkte usw.)

Nach Abschluss der Rennen wird die schlechteste erreichte Platzierung (höchster Wert) der drei Qualifikationsrennen für die Gesamtwertung gestrichen. Die besten zwei Platzziffern werden für den Endstand addiert. Die damit entstandene aufsteigende Reihenfolge der Gesamtpunkte (vom niedrigsten Punktwert zum höchsten) stellt die Qualifikationsreihenfolge dar. Bei Punktgleichheit entscheidet über die Reihenfolge der Sportler:

1. die bessere Einzelplatzierung;
2. die bessere Platzziffer nach der Addition aller drei Platzierungen;
3. Addition aller drei Endergebnisse in den Qualifikationsrennen

Für die Nominierung zur Juniorennationalmannschaft 2020 muss zusätzlich zur entsprechenden Platzierung in der Qualifikationsreihenfolge, bei mindestens zwei der drei Rennen ein Leistungsnachweis erbracht worden sein.

Dieser Leistungsnachweis bezieht sich in Form des prozentualen Abstandes auf die Siegleistung in der Disziplin Junioren K1 und darf in den einzelnen Disziplinen nicht größer sein als:

Junioren K1 + 8%

Juniorinnen K1 + 23%

Junioren C1 + 18%

Juniorinnen C1 + 45%

Für den Fall, dass aufgrund nicht erbrachter Leistungsnachweise die maximal mögliche Anzahl nominierter Sportlerinnen und Sportler in einzelnen Disziplinen nicht erreicht wird, kann der Trainerrat über Sonderfälle entscheiden.

Die endgültige Nominierung erfolgt auf Vorschlag des Trainerrates durch den Sportdirektor des Deutschen Kanu-Verbands.

Eric Mendel
Bundestrainer Nachwuchs

Dr. Jens Kahl
Sportdirektor

Stand 27.07.2020